



## Schulgeld

Das Kollegium St. Michael Zug ist eine nicht profitorientierte, anerkannte Privatschule. Das Schulgeld berücksichtigt die realen Aufwendungen. Die Erträge bleiben vollumfänglich in der Unternehmung und es werden keine Dividenden ausgeschüttet.

Falls das erforderliche Schulgeld nicht selbst vollumfänglich finanziert werden kann, besteht die Möglichkeit, ein Stipendium bei der Stiftung Schulen St. Michael Zug zu beantragen. Weitere Auskünfte dazu erteilt das Sekretariat.

### Primarschule Schuljahr 2025/2026

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	<b>Kosten pro Schuljahr</b>	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 28'500*	CHF 2'950	<b>CHF 31'450*</b>	CHF 15'725	CHF 2'620.85

\*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 1'467.10 bei Wohnsitz im Kanton Zug

### Sekundarschule Schuljahr 2025/2026

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	<b>Kosten pro Schuljahr</b>	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 31'000*	CHF 2'950	<b>CHF 33'950*</b>	CHF 16'975	CHF 2'829.15

\*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 2'516.00 bei Wohnsitz im Kanton Zug

### Kantonsbeitrag für Zuger Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Zug entrichtet den anerkannten Privatschulen einen Beitrag für Zuger Schülerinnen und Schüler. 50% davon wird den Eltern weitergereicht. Stichtag für den Kantonsbeitrag ist jeweils der 15. November. Die Gutschrift erfolgt mit der Schulgeldrechnung. Der Betrag ist teuerungsabhängig und kann daher leicht abweichen. Schülerinnen und Schüler mit Austritt vor dem Stichtag sowie Eintritt nach dem Stichtag haben kein Anrecht auf den Kantonsbeitrag.

### Nebenkosten

Über Auslagen für Schulbücher, Schreibmaterialien, Exkursionen, Lager und Spezialwochen, Schäden und ausserordentliche Aufwendungen aufgrund von Verstössen gegen die Schulordnung, usw. wird am Ende jedes Semesters den Eltern separat Rechnung gestellt. Diese Nebenkosten belaufen sich je nach Situation auf rund CHF 1'000 bis CHF 1'200 pro Schuljahr. Optionale Zusatzangebote werden separat angeboten und zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Geschwisterrabatt

Bei gleichzeitigem Aufenthalt beträgt der Rabatt 10% auf das Schulgeld des zweiten Kindes. Bei Aufenthalt direkt nach Austritt des ersten Kindes beträgt der Rabatt 5% auf das Schulgeld.

Preisänderungen und weitere Anpassungen für das Schuljahr bleiben vorbehalten.

Zug, 5. August 2025